

II- 2689 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5836-Pr.2/1973

1973 06 27

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.1254 / A. B.zu 1269 / J.Präs. am 28. Juni 1973

Auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen vom 9. Mai 1973, Nr. 1269/J, betreffend Krankenanstalten-Investitionsförderung, beehre ich mich mitzuteilen:

Es wird Vorsorge getroffen, daß die im Resümee-Protokoll über die Faktierung des Finanzausgleiches festgehaltene Vereinbarung, wonach der Bund für den Investitionsaufwand der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten einen Betrag in der Höhe von 250'000 Mill.S jährlich zur Verfügung stellt, auch für das Jahr 1973 eingehalten wird.

Zur Erfüllung dieser Vereinbarung werde ich dem Hohen Haus den Entwurf eines Budgetüberschreitungs-gesetzes übermitteln, durch das der derzeit im Bundesfinanzgesetz 1973 beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/17216 "Krankenanstalten-Investitionsförderung" enthaltene Betrag von 240'037 Mill.S auf 250'000 Mill.S aufgestockt werden soll.

Zur Klarstellung möchte ich noch darauf verweisen, daß dieser Förderungsbetrag im Bundesfinanzgesetz und nicht wie in der Anfrage ausgeführt im Finanzausgleichsgesetz enthalten ist.

